

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 12

Kiel, den 15. Juni

1988

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Jahresabschluß 1987 der Ev. Darlehnsgenossenschaft eG	95
Anpassung der Besoldung und Versorgung	101
Durchführung des Kirchenbesoldungsgesetzes	
hier: Freibetrag 1988 für die Ablieferung von Einkünften aus Nebentätigkeit der Pastoren und Pfarrvikare	105
Bekanntgabe der Prüfungskommission für die Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1989 in Hamburg und Kiel	105
Bekanntgabe der Prüfungskommission für die Zweite Theologische Prüfung im Herbst 1988	105
III. Stellenausschreibungenen	106
IV. Personalnachrichten	109

Bekanntmachungen

Aufgrund des § 33 Abs. 5 u. 6 des Genossenschaftsgesetzes und des § 43 der Satzung der Evangelische Darlehnsgenossenschaft eG, Kiel, wird nachstehend der Jahresabschluß per 31. Dezember 1987 veröffentlicht.

Jahresabschluß 1987

der Evangelische Darlehnsgenossenschaft eG, Kiel

AKTIVSEITE

1. Bilanz zum

	DM	DM	DM	31. 12. 1986 in TDM
1. Kassenbestand			63 390,73	34
2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			42 055 067,15	31 492
3. Postgiroguthaben			155 152,73	379
4. Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere			---	---
5. Wechsel			---	---
darunter: a) bundesbankfähig	---			
b) eigene Ziehungen	---			
6. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	14 301 067,87			
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von				
ba) weniger als drei Monaten	164 351 888,88			
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	168 432 164,75			
bc) vier Jahren oder länger	120 533 881,39		467 619 002,89	530 228
darunter: an genossenschaftliche Zentralkreditinstitute	94 862 833,32			
7. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen				
a) des Bundes und der Länder		---		
b) sonstige		---	---	---
8. Anleihen und Schuldverschreibungen				
a) mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren				
aa) des Bundes und der Länder	---			
ab) von Kreditinstituten	147 959 972,23			
ac) sonstige	---		147 959 972,23	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	36 869 819,46			
wie Anlagevermögen bewertet	---			
b) mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren				
ba) des Bundes und der Länder	278 616 593,74			
bb) von Kreditinstituten	1 165 173 593,93			
bc) sonstige	19 342 984,75	1 463 133 172,42	1 611 093 144,65	1 267 853
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1 382 581 312,67			
wie Anlagevermögen bewertet	---			
9. Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind				
a) börsengängige Anteile und Investmentanteile	8 452 744,--			
b) sonstige Wertpapiere	---		8 452 744,--	11 772
darunter: Besitz von mehr als dem zehnten Teil der Anteile einer Kapitalgesellschaft oder bergrechtlichen Gewerkschaft ohne Beteiligung	---			
wie Anlagevermögen bewertet	---			
10. Forderungen an Kunden mit vereinb. Laufzeit oder Kündigungsfrist von				
a) weniger als vier Jahren	50 841 287,55			
darunter: Warenforderungen	---			
b) vier Jahren oder länger	374 806 770,25		425 648 057,80	374 577
darunter: ba) durch Grundpfandrechte gemäß §§ 11 und 12 Abs. 1 und 2 des Hypothekendarlehensgesetzes gesichert	115 986 317,95			
bb) Kommunaldarlehen	95 476 480,43			
11. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand			---	---
12. Warenbestand			---	---
13. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			---	---
14. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften				
a) Beteiligungen	3 000 000,--			
darunter: an Kreditinstituten	3 000 000,--			
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	21 900,--		3 021 900,--	3 078
darunter: bei Kreditgenossenschaften	11 400,--			
15. Grundstücke und Gebäude			88 207,--	91
16. Betriebs- und Geschäftsausstattung			863 745,--	907
17. Eigene Schuldverschreibungen			---	---
Nennbetrag:				
18. Sonstige Vermögensgegenstände			793 479,98	275
19. Rechnungsabgrenzungsposten			244 119,01	370
19a		---		---
20. Bilanzverlust			---	---
Summe der Aktiven			2 560 098 010,94	2 221 056
21. In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den unter der Passivseite vermerkten Verbindlichkeiten sind enthalten				
a) Forderungen an verbundene Unternehmen			---	---
b) Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6, Abs. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen fallenden Krediten, soweit sie nicht unter a) vermerkt werden			937 816,88	665
c) Forderungen an Mitglieder			383 135 064,76	320 644

31. Dezember 1987

PASSIVSEITE

	DM	DM	DM	31. 12. 1986 in TDM
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	2 716 050,35			
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von				
ba) weniger als drei Monaten	35 000 000,--			
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	5 005 277,78			
bc) vier Jahren oder länger	65 750,--	40 071 027,78	42 787 078,13	43 501
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig	49 025,--			
darunter: gegenüber genossenschaftlichen Zentralkreditinstituten	--,--			
2. Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern				
a) täglich fällig	162 983 842,47			
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von				
ba) weniger als drei Monaten	266 367 023,72			
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	186 690 229,09			
bc) vier Jahren oder länger	858 996 056,51	1 312 053 309,32		
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig	515 286 397,11			
c) Spareinlagen				
ca) mit gesetzlicher Kündigungsfrist	135 827 150,69			
cb) sonstige	537 775 822,53	673 602 973,22	2 148 640 125,01	1 902 502
3. Verpflichtungen aus Warengeschäften und aufgenommenen Warenkrediten mit einer Laufzeit von				
a) weniger als vier Jahren	--,--			
b) vier Jahren oder länger	--,--	--,--		
4. Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von				
a) bis zu vier Jahren	136 880 777,88			
b) mehr als vier Jahren	137 915 044,37	274 795 822,25		198 178
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig	89 415 044,37			
5. Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf			--,--	--
darunter: aus dem Warengeschäft	--,--			
6. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			--,--	--
7. Rückstellungen			6 121 665,96	4 599
8. Wertberichtigungen				
a) Einzelwertberichtigungen				
b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen	1 341 800,--	1 341 800,--		1 011
9. Sonstige Verbindlichkeiten			1 314 070,51	90
10. Rechnungsabgrenzungsposten			1 102 630,26	809
11. Sonderposten mit Rücklageanteil (gemäß _____)			--,--	--
12. Genußrechtskapital			14 100 000,--	12 000
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	--,--			
13. Geschäftsguthaben				
a) der verbleibenden Mitglieder	35 133 300,--			
b) der ausscheidenden Mitglieder	33 000,--			
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen	61 500,--	35 227 800,--		27 531
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile	--,--			
14. Kapitalrücklage			--,--	--
15. Ergebnismrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage	15 385 000,--			
davon aus Bilanzgewinn Vorjahr eingestellt	580 000,--			
davon aus Jahresüberschuß Geschäftsjahr eingestellt	800 000,--			
b) andere Ergebnismrücklagen	15 386 757,93	30 771 757,93		28 006
davon aus Bilanzgewinn Vorjahr eingestellt	585 908,62			
davon aus Jahresüberschuß Geschäftsjahr eingestellt	800 000,--			
für das Geschäftsjahr entnommen	--,--			
16. Bilanzgewinn			3 895 260,89	2 829
Summe der Passiven		2 560 098 010,94		2 221 056
17. Eigene Ziehungen im Umlauf (darunter: den Kreditnehmern abgerechnet _____)			--,--	--
18. Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln			--,--	--
19. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen			965 915,81	632
20. Verbindlichkeiten im Falle der Rücknahme von in Pension gegebenen Gegenständen, sofern diese Verbindlichkeiten nicht auf der Passivseite auszuweisen sind			--,--	--
21. Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			--,--	--
22. In den Passiven sind an Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten unter 17 bis 21) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten			--,--	--

2. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1.1.1987 bis 31.12.1987

Aufwendungen

	DM	DM	31.12.1986 in TDM
1. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen		116 925 552,46	108 342
2. Provisionen und ähnliche Aufwendungen für Dienstleistungsgeschäfte		80 647,73	81
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1 256 417,63	1 911
4. Gehälter und Löhne sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		3 715 168,30	3 476
5. Soziale Abgaben		476 109,88	452
6. Sachaufwand			
a) für das Bankgeschäft	3 264 285,20		
b) für das bankfremde Geschäft	—,—	3 264 285,20	3 076
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		240 916,93	214
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		—,—	—
9. Steuern			
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	10 388 018,17		
b) sonstige	307,35	10 388 325,52	8 523
10. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil		—,—	—
11. Sonstige Aufwendungen		10,—	2
12. Jahresüberschuß		5 495 260,89	3 829
Summe der Aufwendungen		1 41 842 694,54	129 906

Erträge

	DM	DM	31.12.1986 in TDM
1. Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		44 183 558,02	38 861
2. Laufende Erträge aus			
a) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	96 530 582,38		
b) anderen Wertpapieren	802 841,12		
c) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	237 651,05	97 571 074,55	90 977
3. Provisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften		49 967,36	48
4. Erträge aus Warenverkehr oder Nebenbetrieben		—,—	—
5. Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		36 943,61	20
6. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 5. auszuweisen sind		1 151,—	—
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		—,—	—
8. Jahresfehlbetrag		—,—	—
Summe der Erträge		1 41 842 694,54	129 906

1. Jahresüberschuß	5 495 260,89
2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—,—
	5 495 260,89
3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	—,—
	5 495 260,89
4. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen	
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—,—
b) aus anderen Ergebnisrücklagen	—,—
	5 495 260,89
5. Entnahmen aus Genußrechtskapital	—,—
	5 495 260,89
6. Einstellungen in Ergebnisrücklagen	
a) in die gesetzliche Rücklage	800 000,—
b) in andere Ergebnisrücklagen	800 000,—
	1 600 000,—
	3 895 260,89
7. Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals	—,—
8. Bilanzgewinn	3 895 260,89

3. Anhang

I. Mitgliederbewegung (Angaben nach § 338 Abs. 1 HGB)

	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsummen DM
Anfang 1987	1 489	91 091	27 327 300,--
Zugang 1987	61	26 398	7 919 400,--
Abgang 1987	16	378	1 13 400,--
Ende 1987	1 534	117 111	35 133 300,--

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um	DM 7 806 000,--
Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um	DM 7 806 000,--
Höhe des Geschäftsanteils	DM 300,--
Höhe der Haftsumme	DM 300,--

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 3 Abs. 1 FormblVO (volle DM):

	Beteiligungen DM	Grundstücke und Gebäude DM	Betriebs- und Geschäftsausstattung DM	Immaterielle Anlagewerte DM
Stand 1.1.1987	3 000 000,--	91 482,--	906 712,--	--,--
Zugänge	--,--	--,--	255 331,93	--,--
Zuschreibungen	--,--	--,--	--,--	--,--
Abgänge	--,--	--,--	62 380,--	--,--
Umbuchungen	--,--	--,--	--,--	--,--
Abschreibungen	--,--	3 275,--	235 918,93	--,--
Stand 31.12.1987	3 000 000,--	88 207,--	863 745,--	--,--

2. Die Genossenschaft besitzt keine Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20% an anderen Unternehmen.

3. Eine aktive Steuerabgrenzung wurde nicht vorgenommen.

4. In der Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich keine Veränderungen.

III. Sonstige Angaben

1. Die Zahl der 1987 durchschnittlich beschäftigten **Arbeitnehmer** betrug:

	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Prokuristen	5	—
Handlungsbevollmächtigte	5	—
Angestellte	36	9
Gewerbliche Mitarbeiter	—	—
	<u>46</u>	<u>9</u>

Außerdem wurden durchschnittlich 7 Auszubildende beschäftigt.

2. Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes:

Raiffeisenverband Schleswig-Holstein und Hamburg e. V.
Raiffeisenstr. 1
2300 Kiel

3. Mitglieder des Vorstands (Vor- und Zuname):

Erwin Köpke	Hans-Jochen Maletzky
Wolfgang Henrich	Dieter Radtke
Willi Boe	Wilhelm Seehase

4. Mitglieder des Aufsichtsrats (Vor- und Zuname):

Dr. Klaus Blaschke (Vors.)	Hans-Georg Nordmann
Wolfgang Seybold	Reinhard Pioch
Carl-Georg Bödiker	Friedrich Ristow
Günter Diedrich	Christian Schirren
Klaus Lorenz	D. Karlheinz Stoll
	Horstdieter Wildner

Kiel, den 24. März 1988

Evangelische Darlehns-genossenschaft eG Kiel

Der Vorstand			
Boe	Köpke	Maletzky	Henrich
		Radtke	Seehase

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß.

Kiel, den 28. März 1988

**Raiffeisenverband
Schleswig-Holstein und Hamburg e. V.**
Dr. Hill Paulsen
Verbandsdirektor Wirtschaftsprüfer

Anpassung der Besoldung und Versorgung

Kiel, den 26. Mai 1988

Nachdem die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1988 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1988 – BBVAnpG 88) beschlossen und unter Vorbehalt der gesetzlichen Regelung der vorgriffsweisen Zahlung entsprechend erhöhter Bezüge an die Bundesbeamten zugestimmt hat, hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 10. Mai 1988 wie folgt die Anwendung der genannten Vorgriffsregelung im Bereich der Nordelbischen Kirche beschlossen:

1. Den Besoldungs- und Versorgungsempfängern werden auf der Grundlage des Entwurfs des BBVAnpG 88 bzw. der vorläufigen Regelungen des Bundesinnenministers hierzu Vorschußzahlungen unter Vorbehalt geleistet.
2. Für Pastoren und Pfarrvikare, deren Besoldung ohne Anwendung von § 6 Abs.1 des Beschäftigungsförderungsgesetzes bemessen wird, treten jedoch die nach dem Entwurf des BBVAnpG 88 vorgesehenen linearen Erhöhungen in den Jahren 1988, 1989 und 1990 jeweils erst zum 1. Juli in Kraft. Das Nähere wird durch Kirchengesetz geregelt.

Zur Durchführung der Vorgriffsregelung weisen wir auf folgendes hin:

- I. Die beigefügten Tabellen (Anlagen 1 bis 3) sind
 1. ab 1. März 1988 der Bemessung
 - a) der Dienstbezüge für die unter § 6 Abs. 1 Beschäftigungsförderungsgesetz (zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 30.1.1988 – GVOBl. S. 22) fallenden Pastoren zur Anstellung sowie die Kirchenbeamten.
 - b) der Anwärterbezüge für die Vikare, Pfarrvikaranwärter und Kirchenbeamten im Vorbereitungsdienst,

c) der Versorgungsbezüge für Pastoren, Pfarrvikare, Kirchenbeamte sowie deren Hinterbliebene.

2. ab 1. Juli 1988 der Bemessung der Dienstbezüge für die nicht unter Nr. 1 Buchst. a fallenden Pastoren und Pfarrvikare zugrunde zu legen.

II. Bei der Bemessung der Überleitungszulagen nach § 8 Abs. 1 und 7 Kirchenbesoldungsgesetz findet die Anpassung der Grundgehälter Anwendung. Die Zulage nach Fußnote 3 zu Besoldungssgruppe A 12 Kirchenbesoldungsgesetz wird um 2,4 v.H. auf monatlich 85,35 DM erhöht.

III. Bei der Erhöhung der Versorgungsbezüge ist § 4 des Gesetzentwurfs zum BBVAnpG 88 entsprechend anzuwenden.

IV. Auf den Vorbehalt, unter dem die nach Ziff. 1 bis 3 erhöhten Bezüge stehen, ist bei deren erstmaliger Zahlung ausdrücklich hinzuweisen. Alle aufgrund vorstehender Regelung geleisteten Vorgriffszahlungen unterliegen der gesetzlichen Bestätigung auf dem kirchenrechtlich geordneten Wege und sind zu gegebener Zeit mit den endgültig zustehenden Leistungen zu verrechnen.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Grohmann

Az.: 3511 – D II

*

1. Bundesbesoldungsordnung A

**Grundgehaltssätze
Monatsbeträge in DM**

Besol- dungs- gruppe	Ortszu- schlag Tarif- klasse	Dienstaltersstufe														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
A 1	II	1108,93	1145,60	1182,27	1218,94	1255,61	1292,28	1328,95	1365,62	1402,29						
A 2		1174,62	1211,29	1247,96	1284,63	1321,30	1357,97	1394,64	1431,31	1467,98	1504,65					
A 3		1258,37	1297,11	1335,85	1374,59	1413,33	1452,07	1490,81	1529,55	1568,29	1607,03					
A 4		1305,94	1350,77	1395,60	1440,43	1485,26	1530,09	1574,92	1619,75	1664,58	1709,41					
A 5		1351,80	1402,91	1454,02	1505,13	1556,24	1607,35	1658,46	1709,57	1760,68	1811,79					
A 6		1431,38	1484,36	1537,34	1590,32	1643,30	1696,28	1749,26	1802,24	1855,22	1908,20	1962,47				
A 7		1546,63	1599,61	1652,59	1705,57	1758,55	1811,53	1864,51	1917,49	1972,28	2027,91	2083,54	2141,24	2203,01		
A 8		1619,68	1684,99	1750,30	1815,61	1880,92	1946,81	2015,39	2083,97	2156,10	2232,24	2308,38	2384,52	2460,66		
A 9	I c	1809,66	1877,04	1947,25	2018,02	2090,10	2168,65	2247,20	2325,75	2404,30	2482,85	2561,40	2639,95	2718,50		
A 10		1981,62	2079,21	2176,80	2274,39	2371,98	2469,57	2567,16	2664,75	2762,34	2859,93	2957,52	3055,11	3152,70		
A 11		2308,72	2408,71	2508,70	2608,69	2708,68	2808,67	2908,66	3008,65	3108,64	3208,63	3308,62	3408,61	3508,60	3608,59	
A 12		2514,62	2633,84	2753,06	2872,28	2991,50	3110,72	3229,94	3349,16	3468,38	3587,60	3706,82	3826,04	3945,26	4064,48	
A 13	I b	2849,06	2977,79	3106,52	3235,25	3363,98	3492,71	3621,44	3750,17	3878,90	4007,63	4136,36	4265,09	4393,82	4522,55	
A 14		2932,62	3099,54	3266,46	3433,38	3600,30	3767,22	3934,14	4101,06	4267,98	4434,90	4601,82	4768,74	4935,66	5102,58	
A 15		3306,61	3490,12	3673,63	3857,14	4040,65	4224,16	4407,67	4591,18	4774,69	4958,20	5141,71	5325,22	5508,73	5692,24	5875,75
A 16		3675,15	3887,39	4099,63	4311,87	4524,11	4736,35	4948,59	5160,83	5373,07	5585,31	5797,55	6009,79	6222,03	6434,27	6646,51

2. Bundesbesoldungsordnung B

Besol- dungs- gruppe	Ortszu- schlag Tarif- klasse	
B 1	I b	5875,75
B 2		6968,70
B 3	I a	7290,85
B 4		7775,44
B 5		8331,41
B 6		8856,43
B 7		9367,12
B 8		9899,43
B 9		10560,37

3. Bundesbesoldungsordnung C

Besol- dungs- gruppe	Ortszu- schlag Tarif- klasse	Dienstaltersstufe														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
C 1		2849,06	2977,79	3106,52	3235,25	3363,98	3492,71	3621,44	3750,17	3878,90	4007,63	4136,36	4265,09	4393,82	4522,55	
C 2	I b	2857,05	3062,18	3267,31	3472,44	3677,57	3882,70	4087,83	4292,96	4498,09	4703,22	4908,35	5113,48	5318,61	5523,74	5728,87
C 3		3228,87	3461,12	3693,37	3925,62	4157,87	4390,12	4622,37	4854,62	5086,87	5319,12	5551,37	5783,62	6015,87	6248,12	6480,37
C 4	I a	4181,59	4415,06	4648,53	4882,00	5115,47	5348,94	5582,41	5815,88	6049,35	6282,82	6516,29	6749,76	6983,23	7216,70	7450,17

Anlage 2

**Ortszuschlag
(Monatsbeträge in DM)**

Tarif- klasse	Zu der Tarifklasse gehörende Besoldungsgruppen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 1 Kind
I a	B 3 bis B 9 C 4	898,29	1041,59	1164,20
I b	B 1 und B 2 A 13 bis A 16 C 1 bis C 3	757,78	901,08	1023,69
I c	A 9 bis A 12	673,46	816,76	939,37
II	A 1 bis A 8	634,41	770,87	893,48

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Ortszuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 122,61 DM.

In Tarifklasse II erhöht sich der Ortszuschlag ab Stufe 4 für das zweite und jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 3 um je 40 DM, in Besoldungsgruppe A 4 um je 30 DM und in Besoldungsgruppe A 5 um je 20 DM. Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anlage 3

**Anwärtergrundbetrag
Anwärterverheiratenzuschlag
(Monatsbeträge in DM)**

Eingangssamt, in das der Anwärter nach Abschluß des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag		Verheiratenzuschlag	
	vor Vollendung des 26. Lebens- jahres	nach Vollendung des 26. Lebens- jahres	nach § 62 Abs. 1	nach § 62 Abs. 2
A 1 bis A 4	898	1011	288	96
A 5 bis A 8	1076	1228	332	96
A 9 bis A 11	1156	1328	384	96
A 12	1363	1547	406	96
A 13	1410	1603	420	96
A 13 + Zulage	1459	1661	434	96

Durchführung des Kirchenbesoldungsgesetzes

hier: Freibetrag 1988 für die Ablieferung von Einkünften aus Nebentätigkeit der Pastoren und Pfarrvikare

Kiel, den 26. Mai 1988

Aufgrund von § 14 des Kirchenbesoldungsgesetzes in der Fassung vom 12. März 1986 (GVOBl. S. 81) hat die Kirchenleitung durch Beschluß vom 10. Mai 1988 den Freibetrag, der bei Ausübung einer entgeltlichen Nebentätigkeit durch Pastoren und Pfarrvikare von der Ablieferungspflicht ausgenommen bleibt, für das Kalenderjahr 1988 auf

9.600 Deutsche Mark

jährlich festgesetzt.

Vergütung im Sinne von § 14 KBesG ist jede Gegenleistung in Geld oder geldwerten Vorteilen, auch wenn kein Rechtsanspruch auf sie besteht. Das gilt auch für pauschalisierte Aufwandsentschädigungen. Ausgenommen sind der Ersatz von Fahrkosten sowie Tage- und Übernachtungsgelder bis zur Höhe der höchsten Reisekostenstufe des Bundesreisekostengesetzes.

Die den Freibetrag übersteigenden Einkünfte sind an das Nordelbische Kirchenamt als die für die Zahlung der Dienstbezüge im Hauptamt zuständige Stelle abzuliefern. Die Ablieferungspflicht beginnt, sobald der Freibetrag überschritten wird..

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Grohmann

Az.: 31140 – D II

Bekanntgabe der Prüfungskommission für die Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1989 in Hamburg und Kiel

Das Theologische Prüfungsamt hat nachstehend aufgeführte Prüfungskommissionen berufen (Änderungen bleiben vorbehalten):

a) Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1989/Hamburg

Bischof Prof. D. Krusche (Vorsitzender)

Prof. Dr. Janowski

Prof. Dr. Klaus Koch

Prof. Dr. Rau

Prof. Dr. Paulsen

Prof. Dr. Gülzow

Prof. Dr. Kroeger

Prof. Dr. Fischer

Prof. Dr. Schumann

Prof. Dr. Ahrens

Prof. Lindner

Prof. Dr. Cornehl

Prof. Dr. Kodalle

Hauptpastor Dr. Mohaupt

Hauptpastor Stolt

Hauptpastor Dr. Hoerschelmann

Hauptpastor Adolphsen

Pastor Dr. Holfelder

Pastor Kirsch

Pastor Dr. Reblin

Kirchenrätin Lübbert

Oberkirchenrat Dr. Conrad

Die mündliche Prüfung findet in der Zeit vom 1. bis 3. Februar 1989 im Kirchenkreisamt, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, statt.

b) Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1989/Kiel

Bischof D. Stoll (Vorsitzender)

Prof. Dr. Metzger

Prof. Dr. Dr. Donner

Prof. Dr. Becker

Prof. Dr. Luck

Prof. Dr. Staats

Prof. Dr. Maron

Prof. Dr. Birkner

Prof. Dr. Wölfel

Prof. Dr. Waack

Propst Gerber

Prof. Dr. Scharfenberg

Prof. Dr. Preul

Pastor Hertzberg

Pastor Dr. Dabelstein

Pastor Dr. Nörenberg

Pastor Schlömp

Kirchenrätin Lübbert

Pastor Dahl

Oberkirchenrat Dr. Conrad

Die mündliche Prüfung findet in der Zeit vom 6. bis 7. Februar 1989 im Nordelbischen Kirchenamt statt.

Bekanntgabe der Prüfungskommission für die Zweite Theologische Prüfung im Herbst 1988

Das Theologische Prüfungsamt hat

Bischof Prof. Dr. Wilckens (Vorsitzender)

Bischof Prof. D. Krusche

Oberkirchenrat Dr. Conrad

Pastor Reimer

Pastor Klein

Hauptpastor Dr. Mohaupt

Präsident Dr. Blaschke

Oberkirchenrat Kramer

Oberkirchenrat Prof. Dr. Waack

Oberkirchenrat Starke

Pastor Prof. Dr. Hein

Oberkirchenrat Heinrich

Oberkirchenrat Hammerich

Pastor Kirsch

Prof. Dr. Wrege

Pastor Kretschmar

Hauptpastor Quest

Oberkirchenrat Dr. Goeschen

Oberkirchenrat Dr. Ziebold

Direktor Buttler

Pastor Szepan

Pastor Bruhn

in die Prüfungskommission für die Zweite Theologische Prüfung im Herbst 1988 berufen (Änderungen bleiben vorbehalten). Die mündliche Prüfung findet in der Zeit vom 4. bis 7. Oktober 1988 in Kiel statt.

Nordelbisches Kirchenamt

Theologisches Prüfungsamt

Im Auftrage:

Dr. Conrad

Az.: 2136 – A I / A 1

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

Stellenausschreibung für die Militärseelsorge

Die Stellen der Ev. Standortpfarrer Eckernförde, Flensburg und Boostedt sind frei und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt über den Ev. Wehrbereichsdekan I für eine Zeit von 8 bis 12 (6 bis 10) Jahren. Das Lebensalter sollte nicht höher als 48 sein. Die Nordelbische Kirche stellt Pastoren für den Dienst in der Militärseelsorge frei.

Sie werden erwartet und gebraucht: Als Pastor, der offen ist für eine herausfordernde volkkirchliche Situation und für volksmissionarische Gelegenheiten; als Seelsorger, der sich den persönlichen und sozialen Problemen öffnet und direkt auf Menschen zugeht; als Theologe, der sich und das Evangelium kritischen Einwänden und vielfältigen Erwartungen aussetzt; als Begleiter, der das Suchen der Soldaten nach Orientierung aufnimmt und Antworten wagt auf berufsspezifische Fragen. Voraussetzung ist die volle Anstellungsfähigkeit als Pfarrer einer Landeskirche der EKD, Gemeindeerfahrung, Offenheit, der Mut, sich Herausforderungen zu stellen, der Wille, sich fortzubilden. Militärpfarrer sind Bundesbeamte auf Zeit und bleiben zugleich Pastoren ihrer Landeskirche.

Besoldung und Wohnungsfürsorge sind den landeskirchlichen Regelungen vergleichbar.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Ev. Wehrbereichsdekan I, Militärdekan Heinz Martin Saal, Niemannsweg 220, 2300 Kiel 1, Telefon: (dienstlich) – 0431/36 20 55 App. 4551 – (privat) 56 46 47.

Az.: 4350 – P II / P 1

*

Im Pädagogisch-Theologischen Institut Nordelbien – Arbeitsstätte Kiel – mit dem Dienstsitz in Kiel ist das Amt des Leiters der Arbeitsstätte Kiel vakant und umgehend mit einem/r Pastor/in zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch die Kirchenleitung auf Zeit.

Zu den Aufgaben des Leiters/der Leiterin gehören

- die religions- und gemeindepädagogische Aus- und Fortbildung von Lehrern, Pastoren und Mitarbeitern,
- die Vertretung der Arbeitsstätte in wichtigen Gremien und Kommissionen,
- die Wahrnehmung der Verwaltungs- und Leitungsaufgaben in der Kieler Arbeitsstätte.

Er/Sie sollte sich durch Unterrichtspraxis wie auch durch Schriften oder Vorträge zu religions- und gemeindepädagogischen Fragen ausgewiesen haben. Die Befähigung und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern/innen der Arbeitsstätte und des gesamten Instituts wird vorausgesetzt.

Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsgruppe A 13/14 + Zulage nach A 15 (Kirchenbesoldungsgesetz der NEK). Eine Dienstwohnung in Kiel ist vorhanden und ist zu beziehen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Oberkirchenrat Dr. Halbe, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Tel. 0431/99 10.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Drei Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Pädagogisch-Theologisches Institut Nordelbien (1) – P II / P 2

*

In der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf im Kirchenkreis Kiel ist die 4. Pfarrstelle umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde hat ca. 7.000 Gemeindeglieder und liegt am östlichen Rand von Kiel. Der Ortsteil war lange Jahre geprägt vom Schiffbau und hat heute mit den Folgen der Industrieabwanderung zu kämpfen. Der Kirchenvorstand wünscht sich deshalb eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der ein Gespür für soziale Fragen und einen Bezug zu Menschen auch in wirtschaftlich schwieriger Lage hat. Darüber hinaus sollten die Bewerberinnen bzw. Bewerber bereit sein, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Kolleginnen und Kollegen vertrauensvoll und offen zusammenzuarbeiten sowie Freude haben an Eigeninitiative in der Arbeit. In der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde sind z.Z. 4 Pfarrstellen eingerichtet (2 mit voller Dotierung und 2 mit 50%iger Dotierung), es gibt eine Predigtstätte und 2 Gemeindehäuser, in denen reges Gemeindeleben herrscht. Ein geräumiges Pastorat an der Kirche steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Kiel, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Wolters, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Großer Ebbenkamp 7, 2300 Kiel 14, Tel. 0431/2 81 01, der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Lehmkuhl, Tel. 0431/20 44 52, und Propst Hasselmann, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/9 40 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf (4) – P II / P 1

*

In der Kirchengemeinde Lauenburg im Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg wird die 2. Pfarrstelle zum 1. Juli 1988 vakant und ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Lauenburg sucht für die 2. Pfarrstelle einen Pastor bzw. eine Pastorin, der bzw. die von der Mitte des Gottesdienstes her seine bzw. ihre Gemeindearbeit entfaltet. Zu unserer Gemeinde gehören 2 1/2 Predigtstellen (Maria-Magdalenen-Kirche, Dietrich-Bonhoeffer-Haus, St. Johannes-Kapelle Schnakenbek), wobei die 2. Pfarrstelle ihren Schwerpunkt bei der Altstadtkirche hat. Im Bereich des Pfarrbezirks liegt ein Seniorenheim mit monatlichen Gottesdiensten. Wir haben einen großen Kreis von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern (zwei Kindergärten, Familienbildungsstätte, Sozialstation, Friedhof etc.) und wünschen uns eine geistlich fundierte Zusammenarbeit. Ein schönes Pastorat (zweigeschossiger Fachwerkbau) steht zur Verfügung. Schulen sind am Ort, Gymnasien in Geesthacht und Schwarzenbek gut erreichbar.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg. Weitere Unterlagen sind

auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Vogel, Dresdener Straße 17, 2058 Lauenburg/Elbe, Tel. 04153/33 55, Pastor z.A. Rathjen, Hohler Weg 2, 2058 Lauenburg/Elbe, Tel. 04153/23 97, die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Haustein, Tel. 04153/5 28 98, und Propst Dr. Augustin, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg, Tel. 04541/34 54.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Lauenburg (2) – P II/P 1

*

In der Kirchengemeinde St. Anskar Münsterdorf im Kirchenkreis Münsterdorf wird die Pfarrstelle zum 1. August 1988 vakant und ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung nach Anhörung des Kirchenpatrons.

Zur Kirchengemeinde St. Anskar Münsterdorf gehören die Orte Münsterdorf, Breitenburg und Dägel mit 3.094 Gemeindegliedern. Kirche, Gemeindehaus und Pastorat befinden sich in Münsterdorf, 4 km von der Kreisstadt Itzehoe entfernt. Der Kirchenvorstand wünscht sich einen Pastor bzw. eine Pastorin, der bzw. die – auf Bibel und Bekenntnis gegründet – Menschen zu Jesus Christus führen und Gemeinde sammeln und aufbauen möchte. In der Gemeinde sind folgende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt: eine hauptamtliche Küsterin und Friedhofswart, eine nebenamtliche Organistin, ein Jugendwart mit halber Stelle und eine Pfarramtsgehilfin mit halber Stelle. Zur Gemeinde gehört ein Kindergarten mit drei Mitarbeitern.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Münsterdorf, Heinrichstraße 1, 2210 Itzehoe. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Fritsche, Kalandstraße 3, 2211 Münsterdorf, Tel. 04821/8 23 02, Kirchenpatron Graf zu Rantzau, 2210 Breitenburg, Tel. 04828/10 71, und Propst Gerber, Kirchenstraße 6, 2210 Itzehoe, Tel. 04821/6 10 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Anskar Münsterdorf – P II / P 1

*

In der Kirchengemeinde Süderau im Kirchenkreis Münsterdorf wird die 2. Pfarrstelle mit dem Dienstsitz in Kiebitzreihe vakant und ist zum 1. August 1988 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastor-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50%) zu besetzen. Der gegenwärtige Pfarrstelleninhaber tritt zu diesem Termin in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Zum Pfarrbezirk Kiebitzreihe gehören außer dem Kirchdorf die Dörfer Altenmoor und Bullendorf mit rd. 1.700 Gemeindegliedern. Eine moderne Kirche mit Gemeindehausanbau und angrenzendem Friedhof liegen neben dem 1974 fertiggestellten Pastorat. Als Mitarbeiter stehen zur Verfügung ein Kirchendiener, der auch als Friedhofswärter tätig ist, eine nebenamtliche Organistin und eine Pfarramtssekretärin mit 8 Wochenstunden. Die Verwaltungsarbeiten werden zum großen Teil von der Kirchenkreisverwaltung in Itzehoe erledigt. In der Gemeinde gibt es etliche sehr aktive Kreise und es arbeitet eine Reihe ehrenamtlicher Helfer mit. Im Pfarrbezirk liegt ein evangelischer Kindergarten für 2 Gruppen. Kiebitzreihe liegt an der Stadtgrenze von Elmshorn und wird vorwiegend von Menschen bewohnt, die in Elmshorn oder Hamburg ihren

Arbeitsplatz haben. Das Leben in den Außendörfern ist vorwiegend von der Landwirtschaft geprägt. Eine Grundschule liegt in Kiebitzreihe, weiterführende Schulen sind in Elmshorn und Horst leicht zu erreichen (Schulbus). Wir wünschen uns eine Pastorin, einen Pastor oder ein Pastoren-Ehepaar, die bereit sind, mit den aktiven Kräften in der Gemeinde zusammenzuarbeiten und auch insbesondere den Kontakt zu den jungen Familien zu suchen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Münsterdorf, Heinrichstr. 1, 2210 Itzehoe. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Mallek, Kirchenstr. 18, 2207 Kiebitzreihe, Tel. 04121/59 15, und Propst Gerber, Kirchenstr. 6, 2210 Itzehoe, Tel. 04821/6 10 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Süderau (2) – P II / P 1

*

In der Kirchengemeinde Wentorf im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Reinbek-Billel – wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. September 1988 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Wentorf hat bei ca. 10.000 Einwohnern eine Gemeindegliederzahl von etwa 5.535. Wentorf liegt verkehrsgünstig am östlichen Stadtrand Hamburgs und ist geprägt durch die überwiegende Einzelhausbebauung und den großen Anteil an Soldaten und ihren Familien. Am Ort befinden sich alle Schulen. In der Kirchengemeinde arbeiten neben dem Kollegen (45 Jahre) und einem Militärfarrer zahlreiche weitere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Vorhanden ist eine kleine, für kommunikative Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen geeignete Kirche mit neuer Orgel. Die Pfarrwohnung liegt in besonders ruhiger Wohnlage neben dem Kindertagesheim und dem Alten- und Pflegeheim. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit einer Pastorin bzw. einem Pastor, die bzw. der auf die vielfältigen Fragestellungen engagiert eingehen und das Leben in unserer Gemeinde mitgestalten möchte. Arbeitsschwerpunkte nach Absprache.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Reinbek-Billel –, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Braune-Szillat, Am Burgberg 1, 2057 Wentorf, Tel. 040/720 31 96, und Schröder, Reinbeker Weg 27, 2057 Wentorf, Tel. 040/720 27 11, sowie Propst Hamann, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 040/60 31 43 26 bzw. 040/738 20 31.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Wentorf (1) – P II / P 1

*

In der Kirchengemeinde Wewelsfleth im Kirchenkreis Münsterdorf ist die Pfarrstelle umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Dem Pfarrstelleninhaber obliegt die Mitversorgung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Beidenfleth; beide Kirchengemeinden umfassen zusammen insgesamt ca. 2.000 Gemeindeglieder. In beiden Orten sind Kirchen vorhanden. Das Pastorat mit Gemeinde-

saal befindet sich in Wewelsfleth. Das Gemeindeleben findet auch in zahlreichen Gruppen wie Kinderstunde, Kindergarten, Gesprächs- und Seniorenkreis und Kirchenchor statt. Als Mitarbeiter stehen zur Verfügung: ein Kirchendiener, der auch als Friedhofswärter tätig ist, ein nebenamtlicher Organist, eine Chorleiterin und eine Pfarramtssekretärin mit 16 Wochenstunden. Eine Grundschule ist am Ort. Weiterführende Schulen sind im näheren Umkreis (Wilster, Glückstadt, Itzehoe) mit Schulbussen gut zu erreichen. Es ist an einen kontaktfreudigen und aufgeschlossenen Pastor gedacht.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Münsterdorf, Heinrichstraße 1, 2210 Itzehoe. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Gerber, Kirchenstraße 6, 2210 Itzehoe, Tel. 04821/6 10 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Wewelsfleth – P II / P I

Stellenausschreibungen

An der St.-Willehad-Kirche der ev.-luth. Kirchengemeinde Leck/ Nordfriesland ist zum 1. Oktober 1988 die

B – Kirchenmusikerstelle

neu zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind zu versehen:

Orgeldienst zu allen gottesdienstlichen Anlässen und Amtshandlungen in der Gemeinde, Kantorei, Bläser- und Flötenkreise und dergleichen.

Möglich und wünschenswert:

Offenes Singen, Kinder- und Jugendchor usw.

Bewerberinnen/Bewerber sollten sowohl die Liebe zur Tradition als auch den Mut zu Neuem mitbringen, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und den Willen zur kirchenmusikalischen Verkündigung.

Die Anstellung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag (KAT-NEK).

Bewerbungsunterlagen werden erbeten an: Büro der Kirchengemeinde Leck, Süderstr. 6, 2262 Leck, bis zum 15.7.1988. Auskunft erteilt Pastor Spangenberg, Tel. 04662/42 97.

Az.: 30 – Leck – T I / T 3

*

Die Ev.-Luth. St. Katharinen-Kirchengemeinde zu Probsteierhagen (Kirchenkreis Plön) sucht zum 1. September 1988 oder später für eine Halbtagsstelle (20 Wochenstunden)

eine/n Diakon/in

bzw.

eine/n Gemeindehelfer/in

mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit.

Vergütung nach KAT.

Die Kirchengemeinde hat ca. 3.500 Gemeindeglieder in 8 Dörfern.

Für die Arbeit steht ein kleines Gemeindehaus zur Verfügung, darüberhinaus kann in einzelnen Dörfern von Vereinshäusern Gebrauch gemacht werden.

Erwünscht ist ein/e theol. und sozial-pädagogisch qualifizierte/r Mitarbeiter/in, der/die folgende Schwerpunkte in der Jugendarbeit setzt:

Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit,
Aufbau und Begleitung von Jugendgruppen,
Durchführung von Freizeiten,
Mitarbeit in (Jugend-)Gottesdiensten,
Angebote der offenen Jugendarbeit,
Mitarbeit im Aufbau von Helferkreisen.

In den theol. und pädagogischen Arbeitsbereichen arbeiten ein Pastorenehepaar (je 50 %) und eine Gemeindehelferin (20 Std.).

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an: Pastor Michael Szelinski-Döring, Alte Dorfstr. 49, 2315 Probsteierhagen, Tel. 04348/375.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Zwei Wochen nach Ausgabe dieses Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 – Probsteierhagen – E 1

*

Die Kirchengemeinde Nortorf/Holstein sucht zum 1. Juli 1988 für ihre Gemeindegliedernstation eine/n erfahrene/n

examinierte/n Krankenpfleger/Krankenschwester

für die Betreuung alter und kranker Gemeindeglieder.

Der Bewerber/die Bewerberin sollte evangelisch sein und neben pflegerischen Fähigkeiten sich auch seelsorgerisch den Patienten zuwenden.

Zusammenarbeit mit den anderen beiden Gemeindegliedern und der Sozialstation wird erwartet.

Vergütung erfolgt nach dem KAT, Verg.-Gruppe VI b, Führerschein Klasse 3 erforderlich.

Die Stelle kann zu 40/40 oder auch zu je 20/40 Stunden besetzt werden.

Wohnsitz sollte nach Möglichkeit innerhalb der Kirchengemeinde Nortorf oder nähere Umgebung sein.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden an das Kirchenbüro Nortorf, Niedernstraße 2, 2353 Nortorf, erbeten. Nähere Auskünfte erteilt: Pastor Schulz-Ankermann, Hohenwesteder Straße 22, 2353 Nortorf, Tel. 04392/33 26 oder Pastor Kaehliche, Hermann-Löns-Weg 7, 2353 Nortorf, Tel. 04392/26 07.

Az.: 4890 – 1 – W 2

*

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Husum-Bredstedt sucht für das Kirchenkreisamt in Husum zum 1. September 1988

1 jüngere/n Verwaltungsangestellte/n

mit entsprechender Qualifikation (2. Angestelltenprüfung) oder vergleichbare Ausbildung und Berufserfahrung im Haushalts- und Rechnungswesen.

Das Aufgabengebiet umfaßt vornehmlich das Aufstellen der Haushaltspläne und deren Ausführung und Überwachung aller zum Kirchenkreis gehörenden Kirchengemeinden und Einrichtungen.

Die Vergütung erfolgt nach KAT-NEK Vb/IVb.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an: Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Husum-Bredstedt, Postfach 1310, 2250 Husum. Telefonische Auskünfte über das Kirchenkreisamt Husum, Tel. 04841/20 25.

Az.: 30 KK Husum-Bredstedt – D 11

Personalnachrichten

Personalnachrichten

Ordiniert:

- Am 8.5.1988 die Vikarin Maike Borrmann, geb. Hansen;
am 8.5.1988 die Vikarin Christa Hansen,
am 8.5.1988 die Vikarin Frauke Piepenburg, geb. Plüschau.

Bestätigt:

- Mit Wirkung vom 1. Juni 1988 die Wahl des Pastors z.A. Harald Meyenburg, z.Z. in Itzehoe, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 2. Pfarrstelle der St. Laurentii-Kirchengemeinde Itzehoe, Kirchenkreis Münsterdorf;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1988 die Wahl des Pastors z.A. Detlef Tauscher z.A. in Böklund, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinden Böklund und Uelsby mit dem Dienstsitz in Böklund, Kirchenkreis Angeln;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1988 die Wahl des Pastors z.A. Joachim Tröstler, z.Z. in Hamburg-Bramfeld, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 4. Pfarrstelle der Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf –.

Eingeführt:

- Am 13. März 1988 der Pastor Bodo Krüger als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Blankenese für Seelsorge in Alten- und Pflegeheimen;
- am 27. März 1988 der Pastor Ekhard Külls als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hennstedt, Kirchenkreis Norderdithmarschen;
- am 1. Mai 1988 der Pastor Peter Brüggemann als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Appen, Kirchenkreis Pinneberg.

Beauftragt:

- Mit Wirkung vom 1. Juni 1988 die Pastorin z.A. Maike Borrmann, geb. Hansen, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Dienstleistung im Kirchenkreis Segeberg;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1988 die Pastorin z.A. Christa Hansen unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Bartholomäus Wesselburen, Kirchenkreis Norderdithmarschen;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1988 die Pastorin z.A. Frauke Piepenburg, geb. Plüschau, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Thomas-Kirchengemeinde Elmshorn, Kirchenkreis Rantzau.

In den Wartestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1988 der Pastor Andreas Schultheiß in Hamburg.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. Juli 1988 der Oberkirchenrat Ulrich Heine, Alsterdorfer Anstalten;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1988 der Pastor Christoffer Zacharias-Langhans.



Pastor i. R.

Heinrich Lützen

geboren am 29. 7. 1912 in Schwackendorf
gestorben am 8. 4. 1988 in Norderstedt

Der Verstorbene wurde am 15. Oktober 1939 in Kiel ordiniert. Anschließend war er Provinzialvikar in Hamburg-Niendorf. Von Dezember 1940 an war er Marinekriegspfarrer. Von Oktober 1945 war er Pastor in Hamburg-Volksdorf und von Juni 1946 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. April 1976 in Hamburg-Bahrenfeld.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Lützen.



Pastor i. R.

Hans Bohn

geboren am 30. 10. 1909 in Swakopmund
gestorben am 3. 5. 1988 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 3. Mai 1936 in Kiel ordiniert. Anschließend war er Provinzialvikar in Pinneberg und Stellingen. Von Dezember 1938 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. November 1973 war er Pastor der Kirchengemeinde Stellingen.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Bohn.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt